



INTERNATSORDNUNG





INTERNATSORDNUNG	1
1. Leitgedanken	3
1.1 Grundsätze	3
1.2 Zusammenarbeit mit den Eltern	3
1.3 Betreuung und Vorgehen bei Schwierigkeiten	3
1.4. Vorgehen bei schulischen Schwierigkeiten	3
1.5. Austausch mit der Schule und Schulleitung	4
2. Kleidung	4
3. Tagesablauf.....	4
4. Essen und Trinken	5
4.1. Essenszeiten	5
4.2. Allergien und Unverträglichkeiten	5
5. Sauberkeit, Ordnung und Zimmereinrichtung	6
5.1. Innerhalb und ausserhalb des Schul- und Internatsgeländes.....	6
5.2. Internatszimmer und Internatsräumlichkeiten	6
6. Besuche auf den Internatszimmern	6
7. Studium	6
8. Sport.....	7
9. Freizeitgestaltung	7
10. Wochenenden, Ferien, Abwesenheiten	8
10.1. Allgemeines.....	8
10.2. Nationale Schülerinnen und Schüler.....	8
10.3. Internationale Schülerinnen und Schüler.....	8
10.4. Gemeinschaftswochenenden	8
11. Fortbewegung	9
12. Taxidienst ins Tessin	9
13. Digitale Medien	9
14. Rauchen, Alkohol, Drogen, gefährliche Gegenstände und Stoffe	10
14.1. Rauchen.....	10
14.2. Alkohol	10
14.3. Drogen	10
14.4. Gefährliche Gegenstände und Stoffe	10
15. Gesundheit.....	11
15.1. Allgemeines.....	11
15.2. Verhalten bei Krankheit oder Unfall und nach der Genesung	11
16. Freiwilligkeit	11
17. Nichteinhalten der Internatsordnung / Spezielle Vereinbarungen	12
17.1. Zuständigkeiten und Konsequenzen bei Übertretungen und Verstössen.....	12
17.2. Disziplinarische Maßnahmen	12
18. Schlussbestimmungen	13



1. Leitgedanken

1.1 Grundsätze

Unser Menschenbild ist christlich-humanistisch geprägt. Daraus leiten wir unsere Haltung wie folgt ab: die Würde des Menschen ist unantastbar und jede und jeder hat das Recht, die eigenen Talente, Potentiale und Kompetenzen zu entfalten. Dadurch wird die Verschiedenartigkeit jedes Menschen berücksichtigt. Mit unserer wertschätzenden und empathischen Grundhaltung fördern wir die individuelle Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler und ermöglichen ihnen damit, dass sie wichtige Grundsteine in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit legen können. Weiterhin fördern wir bei unseren Schülerinnen und Schülern die Fähigkeit, (selbst-)kritisch zu denken sowie die Fähigkeit, sich aktiv für die Gemeinschaft einzusetzen. Wir verstehen uns auch als «Schule fürs Leben», wo man als Mensch in einer Gemeinschaft heranwächst, in der Jugendliche Werte wie Respekt, Toleranz und Verantwortung erfahren.

Unser Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler nach und nach dahin zu führen, ihre täglichen (schulischen) Aufgaben und Herausforderungen selbständig zu meistern. Wir achten dabei sehr darauf, dass zwischen schulischen Anforderungen einerseits und Erholung und Ablenkung andererseits ein gesundes Gleichgewicht besteht. Im Wesentlichen legen wir besonderen Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, selbständig und verantwortungsbewusst zu handeln, sich und ihr Leben angemessen zu organisieren sowie im Zusammenleben mit anderen verlässlich zu sein.

1.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir pflegen einen regelmässigen Austausch mit den Eltern unserer Schülerinnen und Schüler, wobei die Schülerinnen und Schüler auch selbst Teil dieses Austauschs sind.

Mit Erreichen der Volljährigkeit fällt die Informationspflicht vom Internat an die Eltern per Gesetz dahin. Wir empfehlen jedoch, auch mit dem Erreichen der Volljährigkeit einer Schülerin oder eines Schülers, den Austausch zwischen *Eltern-Kind-Internat* weiterhin zu pflegen. Sofern kein Wunsch nach einer Änderung dieses Vorgehens vorliegt, informieren wir die Eltern von volljährigen Schülerinnen und Schülern weiterhin.

1.3 Betreuung und Vorgehen bei Schwierigkeiten

Die Schülerinnen und Schüler werden von Präfektinnen und Präfekten betreut. Es ist immer ein diensthabender Präfekt entweder vor Ort oder per Telefon erreichbar. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält eine/n Präfekt/in als Bezugsperson. Diese steht mit den jeweiligen Klassenlehrpersonen und Eltern in Kontakt. Für Anliegen, die nicht mit der Bezugsperson geklärt werden können, ist die Internatsleitung zuständig.

Bei Problemen, Stress, Orientierungslosigkeit oder psychischen Schwierigkeiten steht der Schülerin oder dem Schüler das schulinterne Angebot OFFENES OHR zur Verfügung, bei welchem sie ein vertrauliches Gespräch führen können.

1.4. Vorgehen bei schulischen Schwierigkeiten

Reichen bei schulischen Schwierigkeiten, insbesondere bei mangelhaften schulischen Leistungen, die Gefässe des Studiums als Unterstützung nicht mehr aus, sind Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Bezugspräfekten in der Pflicht, weitere Massnahmen zu überlegen und in Absprache mit der Internatsleitung in die Wege zu leiten.



1.5. Austausch mit der Schule und Schulleitung

Zwischen der Schule und dem Internat findet ein regelmässiger Informationsaustausch statt.

Bei schulischen Schwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten tauschen sich Präfektinnen oder Präfekten direkt mit der Klassenlehrperson oder Fachlehrperson aus. Sie können danach entsprechende Massnahmen beschliessen und informieren die Klassenlehrperson und die Internatsleitung.

Die Schulleitung als übergeordnetes Organ von Schule & Internat besteht aus einem interdisziplinären Team und kann bei Bedarf informiert oder zu Rate gezogen werden.

2. Kleidung

Es wird Wert gelegt auf eine angemessene Kleidung. Es gilt der Hinweis in der Schulordnung.

3. Tagesablauf

An Schultagen:

07.00 – 08.30	Frühstück
07.15 – 07.40	Morgenmeldepflicht in der Präfektur für 1. bis 3. Klasse, Rückgabe digitaler Medien
08.20 – 08.25	Morgenmeldepflicht für 1. bis 3. Klasse (bei Schulbeginn 08.30), Rückgabe digitaler Medien
07.15 – 07.30	bei Krankheit: persönliche oder telefonische Meldung in der Präfektur
07.45 – 09.55	Unterricht
09.55 – 10.10	Schulpause
10.10 – 11.35	Unterricht
11.35 – 11.55	Mittagessen (obligatorisch)
12.00 – 13.10	Freizeit (teilweise Chorprobe oder Sportprogramm) oder Schulstudium
13.10 – 14.35	Unterricht
14.35 – 14.50	Zvieripause
14.50 – 16.15	Unterricht
16.15 – 17.30	Freizeit, teilweise Sportprogramm oder Freizeitangebote
17.30 – 18.25	Freizeit, selbständiges Lernen oder beaufsichtigtes Studium (obligatorisch für bestimmte Schüler/innen)
18.30 – 19.00	Abendessen (obligatorisch)
19.00 – 19.30	Freizeit
19.30 – 20.25	Freizeit / Internatsangebote, selbständiges Lernen oder beaufsichtigtes Studium (obligatorisch für bestimmte Schüler/innen)
20.30 – 21.00	Late Snack (freiwillig)
21.00 – 22.00	Freizeit
21.45 – 22.00	Abgabe/Deponieren digitaler Medien für 1., 2. und 3. Klasse in Präfektur ¹
Ab 22.00	Alle halten sich in ihrem eigenen Internatshaus auf
Ab 22.00	Aufenthalt im eigenen Zimmer für 1., 2. und 3. Klasse. Ruhezeit* für alle.
Ab 23.00	Aufenthalt im eigenen Zimmer für 4., 5. und 6. Klasse. Nachtruhe** für alle. *Ruhezeit: in den Zimmern sowie in den Gängen soll man leise sein. **Nachtruhe: kein Aufenthalt in den Gängen. Besuche in anderen Zimmern sind nicht mehr erlaubt.



An schulfreien Tagen:

Bis 10.00	Aufstehen; Frühstück (keine Präsenzpflcht)
10.00 – 11.00	Freizeit
11.00 – 11.55	Studium
12.00 – 12.25	Mittagessen
12.30 – 14.00	Freizeit
14.00 – 15.00	Studium (alternativ und nach Absprache mit der Präfektur von 17:30 – 18:30)
15.00 – 18.30	Freizeit
18.30 – 19.00	Abendessen
Ab 23.00	Ruhezeit und Nachtruhe

Sofern der Schüler oder die Schülerin ein sinnvolles Freizeitprogramm für sich organisiert hat und dies mit der Präfektur rechtzeitig im Voraus besprochen wurde, kann die Studiumspflicht entfallen.

4. Essen und Trinken

4.1. Essenszeiten

Die Verpflegung von nationalen Schülerinnen und Schülern wird von Montag bis Freitagmittag sowie für internationale Schülerinnen und Schüler von Montag bis Sonntag zur Verfügung gestellt.

Frühstück ist fakultativ und findet wochentags von 7.00 bis 8.30 statt. Beim Mittagessen und Abendessen ist die Präsenz obligatorisch. In begründeten Fällen können die Schülerinnen und Schüler sich in der Präfektur für das Mittagessen bis spätestens um 10.00 Uhr und für das Abendessen bis spätestens um 13.00 Uhr des jeweiligen Tages abmelden. Die Präfektur notiert die Abwesenheit und deren Begründung in der Tagespräsenzliste.

Das Mittagessen beginnt ab 11.35, wobei 11.45 das Tischgebet gesprochen wird. Das Abendessen dauert von 18.30 bis ca. 19.00 Uhr. Pünktliches Erscheinen sowie respektvoller Umgang mit den Nahrungsmitteln sowie gute Essmanieren werden erwartet.

Um 14.35 bis 14.50 gibt es an Schultagen ein Zvieri im Weissen Saal (fakultativ). Als Abschluss des Tages bietet die Präfektur von Montag bis Donnerstag um 20.30 bis 21.00 einen Late Snack (fakultativ) an.

Das Essen von Mahlzeiten in den Internatszimmern ist untersagt. Ausnahme: im Krankheitsfall.

4.2. Allergien und Unverträglichkeiten

Ernährungsbedingte Allergien oder Unverträglichkeiten und die resultierenden Folgen für die Küche müssen vor Schuleintritt mit dem Rektorat und Internat abgesprochen werden. Wir bieten lactose- und glutenfreie Menus an. Weitere Menuanpassungen aufgrund von anderen Allergien oder Unverträglichkeiten sind nicht immer möglich. Wir können nicht garantieren, dass im Essen keinerlei Spuren von allergenen Stoffen enthalten sind. Je nach Art der Spezialwünsche entstehen Extra-Kosten für die Eltern.

Wir bieten vegetarisches Essen an. Vegane Mahlzeiten, Diätkost oder andere Wünsche können aus organisatorischen Gründen nicht angeboten werden.



5. Sauberkeit, Ordnung und Zimmereinrichtung

5.1. Innerhalb und ausserhalb des Schul- und Internatsgeländes

Ordnung und Sauberkeit inner- und ausserhalb des Schul- und Internatsgeländes ist einzuhalten. Abfälle werden getrennt entsorgt. Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie die Bemühungen des Klosters um einen umweltschonenden Betrieb unterstützen. Schulmaterial darf nicht auf dem Schul- und Internatsgelände liegen gelassen werden.

5.2. Internatszimmer und Internatsräumlichkeiten

Mit der Einrichtung in den Internatszimmern sowie in allen anderen Internatsräumlichkeiten ist sorgsam umzugehen. Die Schülerinnen und Schüler müssen ihre Zimmer sauber und ordentlich halten. Dazu gehören das tägliche Bettenmachen, Lüften, Aufräumen vor Schulbeginn und das Ausschalten digitaler Medien und der Beleuchtung beim Verlassen des Zimmers sowie das Schliessen von Fenstern um Heizkosten zu sparen. In regelmässigen Abständen muss der Schüler oder die Schülerin sein Zimmer staubsaugen und staubwischen. Die Nasszelle wird einmal wöchentlich vom Hausdienst gereinigt. Die Präfektur wirft regelmässig am Morgen von 8.30 bis 9.30 einen Blick in die Zimmer. Bei wiederkehrender mangelhafter Ordnung und Sauberkeit kann die Präfektur mit der Schülerin oder dem Schüler zusammen eine Vereinbarung treffen und zum Beispiel eine wöchentliche Zimmerabgabe vereinbaren.

Spielkonsolen (inkl. Bildschirme), Luftbefeuchter, Heizungen und Kühlschränke sind nicht zugelassen. Andere elektrische Geräte sowie eigene Möbel und Zimmerdekoration müssen vorgängig von der Präfektur bewilligt werden. Als digitale Arbeitsgeräte fürs Studium sind ausschliesslich portable Geräte wie Laptops, Notebooks, Tablets usw. erlaubt (keine fixen PC-Stationen).

Vor der Abreise ins Wochenende oder in die Ferien sind die Zimmer aufgeräumt zu verlassen.

Alle Gemeinschaftsräume (z.B. Küchen, Aufenthaltsräume) werden nach jedem Gebrauch sauber und ordentlich hinterlassen.

Bauliche Veränderungen (Montage- und Demontage von Einrichtungen, Abkleben von Rauchmeldern etc.) sind nicht erlaubt.

Schülerinnen und Schüler sind für Schäden am Zimmer und am Mobiliar haftbar. Vor der Abreise in die Sommerferien müssen die Zimmer ausgeräumt, besenrein in Ordnung gestellt werden und an die Präfektur übergeben werden.

6. Besuche auf den Internatszimmern

Externe Schülerinnen und Schüler sowie alle anderen Gäste werden vorgängig auf der Präfektur an- und abgemeldet. Gegenseitige Besuche von Jungen und Mädchen im jeweils anderen Internatshaus sind untersagt. Zur Begegnung dienen alle anderen Internatsräumlichkeiten.

Übernachten von Personen, die keine Internatsschülerinnen oder Internatsschüler sind, ist grundsätzlich nicht erlaubt.

7. Studium

Das Studium dient dem vertieften Lernen des Schulstoffes, dem Erledigen von Hausaufgaben, der Vorbereitung auf Prüfungen und der akademischen Bildung. Die regelmässige und fokussierte Teilnahme ist Grundlage für erfolgreiches Lernen und gute schulischen Leistungen. Der Besuch



des Studiums wird grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern empfohlen, unabhängig ihrer gezeigten schulischen Leistungen.

Das beaufsichtigte Studium mit individuellem Lernen findet täglich von Montag bis Donnerstag in einem der beiden Studiensälen (Silentium und Susurro) statt. An freien Tagen, Wochenenden und Ferien sind je nach Freizeitprogramm weitere Studieneinheiten vorgesehen.

Wer möchte, kann in Absprache mit der Präfektur einen festen Studienplatz belegen. Die zwei Studiumszeiten (17:30-18:25 & 19:30-20:25) sind je nach Anzahl Plus-/Minuspunkten im letzten Zeugnis verpflichtend (bei weniger als 10 Abweichungspunkten ist ein Studium pro Tag und bei weniger als 5 Abweichungspunkten sind zwei Studien pro Tag Pflicht).

Die Schülerinnen und Schüler haben pünktlich zum Studiumsbeginn zu erscheinen. Es gilt eine leise und ruhige Arbeitsweise. Dazu ist das Handy ausser Sicht- und Greifweite zu platzieren.

Vor schulfreien Tagen oder bei speziellen Anlässen kann die Präfektur die Studiumspflicht aufheben.

Intensiv-Studium ist ein freiwilliges Angebot. Schülerinnen und Schüler können sich in Absprache mit der Klassenlehrperson und der Präfektur dazu verpflichten, sich bei jedem Studium für eine vereinbarte Zeit mit dem Fach zu beschäftigen, das aktuell die grössten Schwierigkeiten bereitet. Die Präfektur sorgt dafür, dass die Abmachungen eingehalten werden.

Beachte: Ergänzungen und Detailregelungen sind im *Studiums-Reglement* beschrieben.

8. Sport

Die Schülerinnen und Schüler können in ihrer Freizeit die Sportanlagen des Gymnasiums & Internat Kloster Disentis entsprechend den Anordnungen der Schule und der Präfektur benutzen.

Der Fitness- und Krafraum darf erst ab einem Alter von 16 Jahren frei benutzt werden und bedarf eines Einführungskurses durch eine Fachperson. Für jüngere Schülerinnen und Schüler braucht es zusätzlich die schriftliche Einwilligung der Eltern.

9. Freizeitgestaltung

Es wird auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung Wert gelegt. Neben freiwilligen schulischen Freizeitangeboten sollen die Schülerinnen und Schüler auch die Angebote des Internats nutzen. Diese Angebote können verpflichtend sein. Die aktive Teilnahme sowie Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Freizeitaktivitäten im Sinne der Pflege der Internatsgemeinschaft und Förderung der Selbständigkeit werden vorausgesetzt. Für Kinder und Jugendliche der 1. bis 3. Klasse können am Mittwoch Nachmittag Freizeitbeschäftigungen organisiert werden, deren Teilnahme obligatorisch ist.

Zu Beginn jedes Schuljahres müssen die Eltern von minderjährigen Schülerinnen und Schülern der Präfektur eine unterzeichnete Elternvereinbarung abgeben. Darin ist geregelt, welche Aktivitäten das Kind selbständig resp. mit dem Einverständnis der Präfektur unternehmen darf und bei welchen Aktivitäten das Einverständnis der Eltern eingeholt werden muss.

Für die Teilnahme an Freizeitangeboten ausserhalb des Gymnasium & Internat Kloster Disentis ist die Präfektur vorgängig zu kontaktieren.

Für Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse gilt: ein kurzer Aufenthalt im Dorf ist ohne ausdrückliche Bewilligung der Präfektur erlaubt. Bei längerer Abwesenheit muss die Schülerin oder der Schüler sich auf der Präfektur persönlich abmelden.

Schülerinnen und Schüler vertreten die Schule jederzeit innerhalb und ausserhalb des Schul- und Internatsgeländes (z.B. im öV, öffentliche Veranstaltungen usw.). Sie haben sich angemessen zu verhalten.



10. Wochenenden, Ferien, Abwesenheiten

10.1. Allgemeines

Angaben zum Schuljahresstart werden vom Sekretariat in den Sommerferien bekannt gegeben.

Die Anreise ins Internat hat jeweils abends um spätestens 21.30 Uhr zu erfolgen.

Übernachtungen ausserhalb des Internats sind nicht erlaubt. In begründeten Fällen und mit der Einwilligung von Eltern und Präfektur, können Ausnahmen gemacht werden. Diese Regelung gilt unabhängig der Altersstufe.

Der Schuljahresabschluss findet nach der Feier und Prozession an St. Placi statt.

10.2. Nationale Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler reisen an den Wochenenden und vor den Ferien nach der letzten Schulstunde nach Hause. Die Rückreise erfolgt am Tag vor Schulbeginn zwischen 19.30 und 21.30. Die Termine des Schuljahres sind im online-Kalender aufgeführt.

Schülerinnen und Schüler, die an Wochenenden nicht heimreisen, können ab Freitagabend bis Sonntag im Internat bleiben (Kostenverrechnung gemäss aktuellem Preisblatt). Sie müssen sich dafür spätestens bis am Donnerstagabend um 19.00 Uhr in der Präfektur einschreiben.

Der Aufenthalt während den Ferien ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen möglich und wenn die betrieblichen Abläufe es ermöglichen (Kostenverrechnung gemäss aktuellem Preisblatt).

An Wochenenden und in den Ferien werden normalerweise keine Freizeitangebote organisiert.

10.3. Internationale Schülerinnen und Schüler

Internationale Schülerinnen und Schüler können die Wochenenden, die Herbst-, Sport- und Frühlingferien im Internat verbringen.

Wer an den Wochenenden oder während den Ferien das Internat verlassen möchte, muss sich spätestens zwei Tage vorher abmelden. Der Aufenthaltsort ist der Präfektur vorgängig mitzuteilen. Die Präfektur lässt sich das Einverständnis der Eltern oder der Gastgeber bestätigen.

Je nach Interesse oder Anzahl von Schülerinnen und Schülern am Wochenende kann ein Freizeitangebot zusammengestellt werden.

10.4. Gemeinschaftswochenenden

An den freiwilligen Gemeinschaftswochenenden nehmen die Schülerinnen und Schüler an allen Tagen (Freitag, Samstag und Sonntag) am gemeinsamen Programm teil. An- und Rückreise erfolgt gemeinsam. Die Übernachtung ausserhalb der Gemeinschaftsunterkunft ist nicht gestattet.

Es wird ein pauschaler Unkostenbeitrag verrechnet, auch bei verkürzter Teilnahme. Bei kurzfristigen Abmeldungen werden nicht stornierbare Kosten in Rechnung gestellt.



11. Fortbewegung

Schülerinnen und Schüler dürfen ohne die Einwilligung des Rektorats keine motorisierten Fahrzeuge benutzen. Die Schlüssel werden bei jeder Ankunft ins Internat selbständig in der Präfektur abgegeben. Ohne schriftliche Einwilligung der Eltern dürfen Schülerinnen und Schüler nicht im Auto oder mit dem Motorrad von anderen Schülerinnen oder Schülern mitfahren. Die Benutzung ist unter der Woche nur mit vorgängiger Bewilligung durch die Internatsleitung erlaubt.

Das Parken auf dem Klostergelände ist nicht gestattet.

12. Taxidienst ins Tessin

Schülerinnen und Schüler haben für die Anreise ans GKD und die Rückreise ins Tessin die Möglichkeit, vom schuleigenen Taxifahrdienst zu profitieren. Das Taxi fährt nur, wenn Pauschalbucherinnen und Pauschalbücher mitfahren. Alle Schülerinnen und Schüler sind selbst dafür verantwortlich, sich am Vortag bis 13.00 in der Präfektur für die Taxifahrt anzumelden. Verspätete Anmeldungen werden nur berücksichtigt, wenn der Taxidienst bereits organisiert wurde und noch freie Plätze vorhanden sind (gültig für Hin- oder Rückfahrt). Abmeldungen sind möglich bis am Vortag der Fahrt um 13.00 Uhr. Nicht wahrgenommene Taxifahrten werden den Eltern resp. dem Schüler oder der Schülerin gesondert in Rechnung gestellt werden, wenn das Taxi nicht rechtzeitig storniert werden konnte.

13. Digitale Medien

Alle digitalen Medien müssen bei Eintritt ins Internat der Präfektur gemeldet werden. Spielkonsolen und Bildschirme sind nicht erlaubt.

1. - 3. Klässler und Klässlerinnen müssen ihre digitalen Geräte über Nacht unaufgefordert in die Präfektur bringen. Die genauen Abgabezeiten sind in einem Reglement festgehalten. Ab 07.00 (Caminadahaus) resp. 07.15 (Sulserbau) können die Geräte wieder abgeholt werden. 1. - 3. Klässler und Klässlerinnen haben normalerweise am Mittwochnachmittag keinen Unterricht und können ihre Geräte beim Sekretariat abholen. Sie sind dann verpflichtet, die Geräte bis zum offiziellen Schulschluss um 16.15 in der Präfektur zu deponieren.

Bei übermässiger und auffälliger Nutzung der Geräte für nicht schulische Zwecke können für alle Schülerinnen und Schüler individuell strengere Abgabezeiten vereinbart werden. 1. - 3. Klässler und Klässlerinnen haben ihre Geräte bis zum offiziellen Schulschluss in der Präfektur zu deponieren (z. Bsp. unterrichtsfreier Mittwochnachmittag, Ausfälle von Lektionen).

Beachte: Ergänzungen und Detailregelungen sind dem *Reglement zur Benutzung elektronischer Medien* zu entnehmen.



14. Rauchen, Alkohol, Drogen, gefährliche Gegenstände und Stoffe

14.1. Rauchen

Das Rauchen ist nur in der ausgewiesenen Raucherzone erlaubt. Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren und in der 1. bis 3. Klasse ist das Rauchen untersagt. Das Rauchen umfasst Zigaretten, E-Zigaretten, Vaping-Geräte, loser Tabak, Schnupftabak, Kautabak, Snus und alle Arten von Vapings und rauchbezogenen Utensilien (Aufzählung nicht abschließend).

Nicht erlaubt sind Wasserpfeifen und ähnliche Geräte.

Für Ordnung und Sauberkeit in der Raucherzone sind die betreffenden Raucherinnen und Raucher selbst verantwortlich, ebenso außerhalb des Schulgeländes.

In Gebäuden gilt ein absolutes Feuer- und Rauchverbot. Rauchen oder Feuerentfachen in Gebäuden wird mit einer disziplinarischen Massnahme geahndet. Für entstandene Schäden sind die Schülerinnen und Schüler resp. ihre Eltern haftbar.

14.2. Alkohol

Der Besitz und der Konsum von alkoholischen Getränken ist innerhalb und außerhalb des Schul- und Internatsgeländes verboten. Der Konsum von leichtem Alkohol (Bier, Wein usw.) ist Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren, der Konsum von hartem Alkohol (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops usw.) unter 18 Jahren gesetzlich verboten. Bei besonderen Anlässen mit rechtzeitiger, vorgängiger (spätestens 1 Tag vor dem Anlass) Anfrage kann die Präfektur den Konsum leichten (niedrigprozentigem) Alkohols im Gemeinschaftsraum ‚Oase‘ in Ausnahmefällen gestatten. Die Lagerung von alkoholischen Getränken für solche bewilligten Anlässe ist nur in der Präfektur gestattet.

Der Konsum von Alkohol bei Treffen der Studentenverbindung Desertina (Stamm) ist Schülerinnen und Schülern über 16 resp. 18 Jahren in moderatem Masse erlaubt. Bei übermäßigem Konsum kann die Internatsleitung den Besuch der Treffen verbieten. Das Ende des Stamms ist so zu legen, dass die Anwesenheit im Internat um spätestens 22.00 Uhr gewährleistet ist.

Alle Mitarbeitenden des Gymnasiums & Internat Kloster Disentis können jederzeit Alkoholkontrollen anordnen. Die Messergebnisse sind verbindlich. Dabei ist der Grenzwert des Alkoholgehaltes im Blut auf maximal 0.5 ‰ festgelegt.

14.3. Drogen

Für jeglichen Handel, Besitz oder Konsum illegaler Drogen und bewusstseinsverändernder Stoffe gilt ein absolutes Verbot. Bei Verdacht können Kontrollen (Durchsuchungen, Urinproben etc.) veranlasst werden.

14.4. Gefährliche Gegenstände und Stoffe

Auf dem Klosterareal (innerhalb und außerhalb von Gebäuden) gilt für die Verwendung und die Lagerung von Waffen, auch von Imitaten, sowie anderen gefährlichen Gegenständen und Stoffen (Feuerwerkskörper, hoch entzündliche Chemikalien etc.) ein absolutes Verbot.



15. Gesundheit

15.1. Allgemeines

Bei bestehenden Krankheiten, Allergien, laufenden Therapien, psychischen Störungen und Schwierigkeiten oder bei regelmäßiger Medikamenteneinnahme (und weiteren für den Internatsalltag wichtigen Informationen) sind die Eltern verpflichtet, dies vor Eintritt ins Internat resp. vor Schuleintritt dem Schulsekretariat offenzulegen. Die Schweigepflicht betreffend diese sensiblen Informationen ist gewährleistet.

Ein begrenztes Sortiment an rezeptfreien Medikamenten, Verbandmaterial und Hygieneartikeln kann kostenpflichtig auf der Präfektur bezogen werden.

Die Handhabung von regelmäßigen, selbständigen Einnahmen von Medikamenten und deren Lagerung muss vorgängig mit der Präfektur geklärt werden.

15.2. Verhalten bei Krankheit oder Unfall und nach der Genesung

Im Krankheitsfall ist dies möglichst zeitnah der Präfektur zu melden. Morgens mit einem Anruf in der Präfektur zwischen 7.15 – 7.30. Wird man während der Schulzeit krank, geht man zuerst zum Sekretariat und meldet sich dort ab. Anschließend muss zusätzlich die Präfektur informiert werden. Die Präfektur entscheidet, ob die Visite in der Krankenstation oder bei einem örtlich ansässigen Arzt nötig ist.

Krankgeschriebene Schülerinnen und Schüler bleiben auf ihrem Zimmer. Nach der Genesung melden sich die Schülerinnen und Schüler bei der Präfektur.

16. Freiwilligkeit

Die Internatsschülerinnen und -schüler sind freiwillig an unserer Schule. Sie übernehmen Dienste und Verantwortlichkeiten für sich und vor allem auch für die ganze Gemeinschaft. Sie tragen der Einrichtung Sorge, räumen ihre Zimmer selbständig auf und reinigen diese gemäß Anweisungen der Präfektur. Sie bringen sich aktiv in die Gemeinschaft ein und halten sich an geltende Ordnungen. Zudem respektieren sie die Intim- und Privatsphäre ihrer Mitschüler/innen und sind bereit, einen offenen, respektvollen, achtsamen und wertschätzenden Umgang untereinander zu pflegen.

Über die Internatssprecher/innen haben sie zudem die Möglichkeit, sich aktiv an der Gestaltung des Internats zu beteiligen.



17. Nichteinhalten der Internatsordnung / Spezielle Vereinbarungen

17.1. Zuständigkeiten und Konsequenzen bei Übertretungen und Verstößen

Für den Betrieb des Internates und die geltende Ordnung ist die Internatsleitung zuständig. Verstöße gegen die Internatsordnung sowie gegen Anweisungen und Abmachungen haben je nach Schwere des Verstoßes unterschiedliche Folgen. Diese können von einem Gespräch mit unter Umständen speziellen Vereinbarungen, über zusätzliche Arbeitseinsätze oder Verpflichtung zur Erledigung von Ämtern (z.B. Putzen, Internats-Events organisieren und durchführen usw.) bis hin zu disziplinarischen Maßnahmen reichen.

17.2. Disziplinarische Maßnahmen

Massnahme	Zuständigkeit	Dauer	Bemerkungen
Schriftliche Ermahnung	Bezugspräfekt/in mit Info an Internatsleitung	1 Jahr	Schriftliche Abgabe an Schüler/in und Eltern und Ablage in Schülerdossier
Schriftlicher Verweis	Internatsleitung	1 Jahr	Schriftliche Abgabe an Schüler/in und Elterngespräch, Ablage in Schülerdossier
Ultimatum	Schulleitung	1 Jahr	Schriftliche Abgabe an Schüler/in und Elterngespräch, Ablage in Schülerdossier
Time-Out	Schulleitung	Individuell	Mündliche und schriftliche Information Schüler/in und Eltern, Ablage in Schülerdossier
Internats- und Schulausschluss	Rektorat	Unbeschränkt	Schriftliche Information Schüler/in und Eltern, Ablage in Schülerdossier

Je nach Schwere des Verstosses können einzelne Stufen übersprungen werden.

Folgende Verstöße können unter Umständen zum sofortigen Ausschluss führen:

- Wer aus Unachtsamkeit oder gar mutwillig ein Brandrisiko eingeht;
- Wer gegen die Drogenordnung verstößt;
- Wer sich am Eigentum anderer vergreift;
- Wer physische oder psychische Gewalt anwendet;
- Wer Einrichtungen oder Eigentum anderer beschädigt;
- Wer die Besuchsregelung zwischen Jungen- und Mädcheninternat nicht einhält;
- Wer andere dazu anstiftet, Anordnungen, Abmachungen oder die Internatsordnung nicht einzuhalten.



18. Schlussbestimmungen

Für alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasium & Internat Kloster Disentis gelten des Weiteren die Schulordnung und der Codex.

Die aktuell geltende Ordnung sowie weitere relevante Dokumente sind auf gkd.ch ersichtlich oder können in der Präfektur oder im Schulsekretariat in elektronischer Form bestellt werden.

Von der Schulleitung genehmigt, gültig per 1. August 2023.